

Die **Gemeinde Melsdorf**, Kreis Rendsburg-Eckernförde, beabsichtigt zum **01.08.2026**

eine/n Auszubildende/n (d/m/w)

zur/zum

Sozialpädagogische/n Assistenten/in (PiA)

für die gemeindliche Kindertagesstätte einzustellen.

Die Ausbildung wird als praxisintegrierte Ausbildung (PiA) durchgeführt, die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre.

Das BBZ Rendsburg-Eckernförde übernimmt in Rendsburg im Fachbereich Sozialpädagogik die fachtheoretische Ausbildung während dieser Dauer.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem TVAöD- Besonderer Teil Pflege.

Wir wünschen uns:

- fachliche Neugier für die Kindheitspädagogik
- Freude daran, Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten und zu fördern, mit ihnen zu spielen, kreativ zu sein, Neues zu entdecken und zu experimentieren.
- gute Kommunikationsfähigkeit / gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit
- verantwortungsbewusst und zuverlässig
- humorvoll und fröhlich
- ausdauernd, belastbar und flexibel.

Das erwartet Sie:

- 114 Kinder im Alter von 1-6 Jahren in zwei Krippen, einer altersgemischten Gruppe, drei Elementargruppen sowie einer Außengruppe mit naturnaher Pädagogik
- ein teiloffenes Konzept mit einem im Alltag ausgerichteten situationsorientierten Ansatz
- ein bilinguales Konzept, durch das in einer unserer Gruppen die Kinder zweisprachig (Deutsch/Englisch) betreut und gefördert werden.

Voraussetzungen:

- mittlerer Schulabschluss (MSA) **oder** ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss
- kein hindernder Eintrag im erweiterten Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- ausreichender Impfschutz gegen Masern.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Kindertagesstättenleitung Herrn Dennis Fernberg, unter **04340/409731** oder kita.melsdorf@amt-achterwehr.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind Sie vielleicht bald ein wichtiger Teil unseres Teams.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 17.04.2026** erbeten an

die Gemeinde Melsdorf

über das Amt Achterwehr -Hauptamt -
Inspektor-Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr.

Hinweis: es wird keine Eingangsbestätigung versandt. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen oder sonstige überflüssige Verpackungsmaterialien, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung können wir nicht erstatten.

Die berufliche Entwicklung von Frauen wird gefördert. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Gleichstellungsgesetzes des Landes bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.